

GEMEINDE HÜRTGENWALD Der Bürgermeister	Beschlussvorlage Nr.: 75/2009
--	--

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2009	TOP

öffentlich	Fachbereich: IV Sachbearbeiter: Herr Franke Aktenzeichen: IV F/Ra Datum: 31.08.2009
-------------------	--

Bezeichnung 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Anlegung eines Höhererlebnispfades im Ortsteil Raffelsbrand; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
--

Sachverhalt:

Das Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde beabsichtigt, in der Gemarkung Vossenack, Flur 9, Nr. 22 (Waldgebiet im Bereich der B 399 gegenüber der Einmündung der „Wollseifener Straße“) einen Höhererlebnispfad anzulegen. Hierfür ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Die Anfrage nach § 32 Landesplanungsgesetz (LPG) wurde zwischenzeitlich über die Kreisverwaltung der Bezirksregierung Köln vorgelegt.

Erläuterungen zu diesem Projekt entnehmen Sie bitte den beigefügten Planunterlagen für die 32er-Anfrage (Anlage 1).

Herr Forstamtmann Lüder wird aber auch in der Sitzung anwesend sein und das Projekt vorstellen.

Die Kosten für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von der Forstbehörde getragen.

Sollte der Bau- und Umweltausschuss mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung eines Höhererlebnispfades auf der Waldparzelle Gemarkung Vossenack, Flur 9, Nr. 22, einverstanden sein, ist dem Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu empfehlen.

1 Anlage

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Gemeinderat, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung eines Höhenerlebnispfades auf dem Waldgrundstück Gemarkung Vossenack, Flur 9, Nr. 22, zu beschließen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Weiterhin wird beschlossen, dass die Kosten für die Bauleitplanung vom Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen ? Nein

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)